



Personenbogen

Und Erklärung der Personensorgeberechtigten zu persönlichen und gesundheitlichen Besonderheiten

Personenbezogene Daten

Geschlecht: männlich weiblich unbestimmt

Vor- und Nachname des Kindes/ Jugendlichen:

_____ Vor- und Nachname des Personensorgeberechtigten:

Adresse:

_____ Um welche Freizeit handelt es sich:

PLZ/ Ort:

_____ Geburtsdatum:

_____ Handy (Personensorgeberechtigte*r):

Sonstige Nummern und Namen:

_____ Mailadresse (Personensorgeberechtigte*r):

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Personalausweis- Nr: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Gültig bis: _____

Oder

Reisepass- Nummer: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Gültig bis: _____

**Bitte geben Sie eine Kopie des gültigen Einreisedokumentes Ihres Kindes/
Jugendlichen in einem Umschlag mit Krankenkassenkarte und Impfausweis (Kopie)
am Abfahrtstag beim Team ab!**

Versicherungen

Besteht für Ihr Kind/ Ihren Jugendlichen eine private Zusatzversicherung?

Ja Nein

Wenn ja: bitte den Namen der Versicherung angeben: _____

Besteht für Ihr Kind/ Ihren Jugendlichen eine Haftpflichtversicherung?

Ja Nein



Wenn ja: bitte den Namen der Versicherung angeben: _____

Seitens der Kirchengemeinde wird keine Reise-Gepäck-Versicherung abgeschlossen. Wer dies für erforderlich hält, möge dies bitte für sein Gepäck selber entscheiden.

Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten/ gesetzliche Betreuer

Für Rückfragen jeglicher Art, etwa bei Änderungen der Rückkehrzeiten, zur Abklärung von gesundheitlichen Beschwerden, einer Medikamentengabe oder einer ärztlichen Behandlung oder bei verhaltensbedingten Gründen ist es unerlässlich, dass die Freizeitleitung ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen kann.

Adresse (ggf. eigene Urlaubsadresse abweichend vom Wohnort):

Telefon Mobil

Ggf. weitere Telefonnummern (mobil. Dienstlich)

Für den Fall unserer Abwesenheit/ Nichterreichbarkeit nennen wir folgende Ansprechpersonen (Freunde, Nachbarn oder Verwandte) für dringliche Rücksprachen:

Badeerlaubnis

Unser Kind/ Jugendlicher ist: Schwimmer Nichtschwimmer

Schwimmabzeichen: _____

Unser Kind/ Jugendlicher darf im Schwimmbecken schwimmen: Ja Nein
(Bei Aussicht vor Ort auch ohne uns möglich)

Unser Kind/ Jugendlicher darf im Meer baden: Ja Nein
(Im Meer wird ausschließlich nur unter Aufsicht unserer Rettungsschwimmer geschwommen) Ja, nur unter Aufsicht

Badeerlaubnis: Ja Nein

Angaben zu Besonderheiten, Krankheiten,.....

Unter Kind/ Jugendlicher leidet- nach unserem Wissen- zum jetzigen Zeitpunkt an

Keinen

Den nachfolgenden aufgeführten

körperliche Beschwerden oder gesundheitliche Erkrankungen (Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsweise, ADHS, Essstörung, Hitzeempfindlichkeit, Bettnässen, Psychische Erkrankungen etc.), Behinderungen oder Beeinträchtigungen die sich in bestimmten Situationen, im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.)



oder auch ohne Anlass bemerkbar machen könnten und die für das Team der Regel weder äußerlich, noch aufgrund des Verhaltens unseres Kindes erkennbar sind:

Bitte geben Sie auch an, seit wann Ihnen sowie Ihrem Kind/ Jugendlichen die Erkrankung, Behinderung oder Beeinträchtigung bekannt ist, ob diese bestimmten Situationen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten sowie ob Ihr Kind/ Jugendlicher mit den Symptomen bereits vertraut ist. Sofern im Hinblick auf diese Angaben aus unserer Sicht bei der Betreuung unseres Kindes/ Jugendlichen ganz besondere Dinge zu beachten sind, geben wir weitere Informationen auf einem Beiblatt bzw. nach telefonischer Rückfrage bei.

Lebensmittel

Im Hinblick auf Speisen und Getränke bzw. deren Zubereitung muss bei unserem Kind/ Jugendlichen auf folgendes geachtet werden:

Vegetarier Kein Schweinefleisch Diabetes Veganer

Glutenunverträglichkeit Laktoseintoleranz Es Sonstiges:

besteht eine Allergie/ Überempfindlichkeit gegenüber folgenden Lebensmitteln/ Zutaten:

Medikamente

Unser Kind/ Jugendlicher muss aufgrund einer ärztlichen Verordnung regelmäßig Medikamente zu sich nehmen:

- Unser Kind/ Jugendlicher führt die entsprechenden Medikamente selbst mit und kann diese auch eigenverantwortlich selbst einnehmen. Unser Kind/ Jugendlicher ist über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt.
- Wir werden die auf dem Medikamentenplan aufgeführten Medikamente zu Beginn der Reise an das Team übergeben und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß Dosierungshinweis Sorge tragen.
Hinweis: In diesem Fall muss der Medikamentenplan (Anhang) vom zuständigen Arzt ausgefüllt und unterschrieben werden!
- Wir haben unserem Kind/ Jugendlichen weitere Medikamente für übliche Beschwerden mitgegeben und es über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt. Unser Kind/ Jugendlicher ist darüber informiert, dass die Weitergabe von Medikamenten an andere Mitreisende nicht gestattet ist.
- Für das Mitführen einzelner unserem Kind/ Jugendlichen oder dem Team übergebenen Medikamenten ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich (z. B. Medikamente zur Behandlung von ADHS). Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Reise der Freizeitleitung übergeben. Uns ist bekannt, dass ohne dieses Dokument unserem Kind/ Jugendlichen die Teilnahme an der Reise, insbesondere wenn diese in das Ausland führt, verweigert werden kann.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Auslagen für Krankentransport und Apothekenfahrten von der Kirchengemeinde (in Form des Freizeitteams) ausgelegt und von mir rückerstattet werden.



Dem Team ist es im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind/ Jugendlichen mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind/ Jugendlichen Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen Wird das Team, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir erklären hiermit, dass unser Kind/ Jugendlicher - nach unserem Wissen - zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit dem Freizeitteam unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes/ Jugendlichen an der Reise ausschließt oder - sollte die Erkrankung am Urlaubsort eintreten - ggf. eine vorzeitige Heimreise unseres Kindes/ Jugendlichen erforderlich machen kann.

Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind/ Jugendlichen bei der Reise etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/ stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, wird das Team versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Sie sind damit einverstanden, dass Maßnahmen auch ohne Rücksprache mit Ihnen durchgeführt werden, die vom örtlichen Arzt für dringend notwendig gehalten werden, wenn Ihr Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

Ja Nein

Unser Kind/ Jugendlicher ist Mitglied in folgender Krankenkasse. _____ Versicherungs-Nr: _____

Name des Personensorgeberechtigten, über den das Kind versichert ist: _____

Erste Hilfe durch das Team

Uns ist bekannt, dass es dem Team ohne eine ausdrückliche Einwilligung des Personensorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/ Erkrankung , sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.

Wir gestatten:

Ja Nein Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmittel

Ja Nein Das Entfernen von Fremdkörpern aus der oberen Hautschicht
(Holzsplitter, Glassplitter etc.) mit speziell hierfür vorhergesehenen
Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit
handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja Nein Das Entfernen von Zecken mit speziellen hierfür vorhergesehenen Hilfsmitteln mit
anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen
Desinfektionsmitteln.

Uns ist bekannt, dass das Team nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Regeln

Ich nehme zur Kenntnis,
dass die Mitnahme von Waffen und großen Taschenmessern nicht gestattet ist,



dass das Mitführen und der Genuss von Drogen, Alkohol (unter 16 Jahre) und Zigaretten nicht erlaubt ist, dazu zählen auch E-Shishas und Vapes.

dass die Teilnehmerin/ der Teilnehmer beim Genuss, oder bei der Beteiligung der Beschaffung oder des Kontaktes von illegalen Drogen umgehend nach Hause geschickt wird, oder von den Eltern abgeholt werden muss. Die gilt auch, wenn sie/ er in Zusammenhang damit gebracht werden kann, z.B. wenn er/ sie sich in einer Gruppe mit anderen konsumierenden Teilnehmenden aufhält oder bei der Aufbewahrung beteiligt ist.

dass die Nutzung von Mobilfunkgeräten und der Konsum von elektronischen Spielen nur in sehr geringen Maßen geduldet wird und das Freizeitteam bei übermäßiger Nutzung die Erlaubnis hat, die Geräte der Teilnehmenden ausgeschaltet zu verwalten zu dürfen.

dass das Freizeitteam nicht für Verletzungen der Teilnehmenden verantwortlich gemacht werden kann, die trotz Erfüllen der Aufsichtspflicht eintreten. dass das Freizeitteam und die evangelische Kirchengemeinde Porz nicht dafür haftbar gemacht werden können, falls der Teilnehmer/ die Teilnehmerin entgegen allen Anordnungen handelt und Schäden verursacht. Die anfallenden Kosten müssen übernommen werden.

dass sich das Freizeitteam bei seinen Entscheidungen immer an das deutsche oder das vor Ort herrschende, ggf. härtere/strengere, Jugendschutzgesetz halten wird.

Auf die Tatsache, dass den Anordnungen der Freizeitleitung Folge zu leisten ist, ist der Teilnehmer/ die Teilnehmerin hingewiesen worden.

Mein Kind/ mein Jugendlicher ist über das Jugendschutzgesetz informiert und erkennt dieses an.

Ein für die Gruppe nicht angemessenes Verhalten kann zum Ausschluss führen, gleichbedeutend mit der Heimreise auf eigene Kosten.

Ich bin damit einverstanden, habe die Punkte zur Kenntnis genommen und habe den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf alle o.g. Punkte ausdrücklich hingewiesen Ja Nein
Ohne Zustimmung keine Teilnahme möglich.

Für die Betreuung unseres Kindes/ Jugendlichen geben wir

- Keine...
 Die nachfolgenden aufgeführten...

...Weiteren Hinweise, die für eine Individuelle Aufsichtsführung wichtig sind (z.B. besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf in bestimmten Situationen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.)

Wichtig: Sollte sich bis zum Beginn der Reise an den obigen genannten Informationen etwas ändern; insbesondere im Falle der Änderungen von Adress- und Kontaktdaten, wenn neue Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen bekannt werden bzw. wenn einzelne Informationen nicht mehr zutreffen, so sind Sie im eigenen Interesse verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen.



Rechte/ Datenschutz/ Einwilligung von Foto und Videomaterial

Die Evangelische Kirchengemeinde Porz möchte Fotos und Filmaufnahmen zur Dokumentation ihrer Veranstaltungen der Öffentlichkeit zugänglich machen. So erfahren auch andere von der Vielzahl der Erlebnisse und Aktivitäten. Wir wollen unter anderem davon berichten, wenn Jugendliche etwas Besonderes leisten, gute Ideen haben und sich engagieren. Dafür Kreuzen Sie bitte folgendes an:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Präsentation auf dem Nachtreffen und Aushändigung an alle TN: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Gemeindebrief der evangelischen Kirchengemeinde Porz: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Porz: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram)
der evangelischen Kirchengemeinde Porz (öffentlich zugänglich): | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| In geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke an die jeweiligen
Teilnehmer/innen weiterzuleiten. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Einwilligung für

Vor- und Nachname der Person auf dem Foto/Video

Geb.-Datum

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige ich in die Anfertigung und die oben ausgewählte Veröffentlichung / Verwendung von Fotos und Videos auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/verwendete Fotos und Videos. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit/ der Zeit ihres Kindes in unserem Jugendverband hinaus. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Die Evangelischen Jugend in Köln und Umgebung und deren Untergliederungen hat keinen Einfluss darauf, inwieweit nach Widerruf dieser Erklärung oder nach Löschung der Daten die veröffentlichten Daten von Dritten weiterhin genutzt oder zur Verfügung gestellt werden (z.B. in Archiven von Suchmaschinen).

Ort, Datum

Unterschrift des abgebildeten Minderjährigen (ab 16 Jahren)¹

Unterschrift der abgebildeten Person (ab 18 Jahren)
bzw. Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Eventuell entstandene Überschüsse bei der Jugendsommerfreizeit werden der Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Porz zugeführt.

Sonstiges

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.



Mein Kind/ Jugendlicher darf sich tagsüber /abends zusammen mit anderen Freizeitteilnehmenden im Rahmen jeweils angegebener Zeiten auch ohne Begleitung der Freizeitleitung frei bewegen.

Ja Nein

An den vorhergesehenen Aktivitäten (schwimmen, klettern, .. usw.) darf mein Kind / Jugendlicher teilnehmen. nicht teilnehmen.

Ich versichere abschließend, dass diese Erklärung vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Reisenden

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des gesetzlichen Betreuers

Kontaktdaten:

Jakob Hausmann

Jugendreferent

Telefon: 02203/ 95546-27

Fax: 02203/ 95546-29

Email: hausmann@kirche-porz.de

Wichtige Termine:

06.06.2024 um 19 Uhr Freizeit Vortreffen
im Gemeindehaus der Lukaskirche
Mühlenstraße 4, 51143 Köln
(Bitte Eltern und Teilnehmende kommen!)

27.09.2024 um 18 Uhr Freizeit Nachtreffen
an der Lukaskirche
Mühlenstraße 4, 51143 Köln
(ausschließlich nur für Teilnehmende)